

DR. MARIA FEKTER
FINANZMINISTERIN



XXIV. GP.-NR

13746 /AB

18. April 2013

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 14006 /J

Wien, am 08. April 2013

GZ: BMF-310205/0085-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14006/J vom 18. Februar 2013 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eingangs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 9149/J vom 11. Juli 2011 sowie Nr. 13103/J vom 16. November 2012 verwiesen werden.

Der in der vorliegenden Anfrage erwähnte Saldo von knapp € 23 Mio. für den Zeitraum 2004 bis 2011 zu Gunsten des Bundes wurde gemäß den einschlägigen haushaltrechtlichen Bestimmungen des § 38 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 „Gesamtbedeckungsgrundsatz“, wonach alle Einnahmen des Bundes der Bedeckung seines gesamten Ausgabenbedarfes zu dienen haben, vereinnahmt. Ein Einzelverwendungsnachweis ist dabei nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barbara Prammer', is placed here.